

| | |
|-----|------------|
| Rat | 25.03.2021 |
|-----|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 152/2021-4 |
|-------------|------------|

| | |
|-------|------------|
| Stand | 10.03.2021 |
|-------|------------|

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.02.2021 betr. Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie

Sachverhalt

Zu der beigefügten Großen Anfrage vom 25.02.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Corona-Pandemie bedeutet für fast alle Familien Jonglage zwischen Homeoffice, Beschulung und Betreuung der Kinder bei gleichzeitig fehlenden sozialen Kontakten und mangelnden Freizeitaktivitäten. Dieser über einen langen Zeitraum anhaltende Zustand ist nicht nur eine ungewohnte, sondern insbesondere auch eine nicht gewollte, da nicht selbst gewählte Belastung. Es ist anzunehmen, dass sich Konflikte in den Familien in den Zeiten des Lockdowns verschärfen, psychische Erkrankungen und emotionale Schäden nicht nur bei Erwachsenen vermehrt auftreten, sondern auch bei Kindern und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund muss dem Kindeswohl und dem Kinderschutz gerade in dieser Zeit eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Frage 1:

Welche Anzahl an Gefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen gab es im Zeitraum des ersten Lockdowns (22. März 2020 bis 4. Mai 2020) und dazu vergleichend im gleichen Zeitraum im Vorjahr?

Antwort:

Während die Zahl an Gefährdungsmeldungen im Corona-Jahr 2020 über denen aus 2019 liegen, ist die Anzahl der Inobhutnahmen zumindest bei der Gesamtjahresbetrachtung rückläufig. Die genauen Angaben sind hier tabellarisch dargestellt.

| Zeitraum | 2019 | | 2020 | |
|-------------------|---|---------------|---|---------------|
| | Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII | Inobhutnahmen | Gefährdungsmeldungen nach § 8a SGB VIII | Inobhutnahmen |
| 22.03.-04.05. | 4 | 3 | 7 | 3 |
| Insgesamt im Jahr | 71 | 39 | 97 | 23 |

Frage 2:

Etwa 40 % der Gefährdungsmeldungen kommen normalerweise von Schulen, Kitas, Kinderarztpraxen u. a., die mit Corona allerdings teilweise geschlossen bzw. wegen Infektionsängsten weniger aufgesucht werden. Welche Maßnahmen und Strategien hat das Jugendamt mit den Beteiligten der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, mit denen die breite Öffentlichkeit proaktiv in den Schutz des Kindeswohls einbezogen werden kann?

Antwort:

Grundsätzlich kommt der größte Anteil an Gefährdungsmeldungen aus der Nachbarschaft, den Kindertageseinrichtungen, den Schulen und von Therapeuten – in der Statistik des Jugendamtes treten die Arztpraxen nur in sehr seltenen Fällen auf. Da sowohl die Schulen, als auch die Kindertageseinrichtungen während der gesamten Corona-Zeit zumindest mit einer Notbetreuung geöffnet waren und zwischen der Einrichtungen im Stadtgebiet Bornheim eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt besteht, sind zu jeder Zeit Meldungen möglich gewesen und auch erfolgt. Sowohl das Schulministerium, als auch das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) haben die Schulleitungen und die Leitungen der Kindertageseinrichtungen aufgefordert, gezielt die Familien in den Blick zu nehmen, die erhöhte Bedarfe haben und diese in Abstimmung mit dem Jugendamt einzuladen, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen. Dieses Procedere hat in der Praxis sehr gut funktioniert. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) mit den „bekannten Familien“ regelmäßig den telefonischen Austausch gesucht, um in Kontakt zu bleiben, Hilfestellungen und Beratung anzubieten und zumindest auf diesem Weg einen persönlichen Eindruck zu erhalten. Zu jeder Zeit wurden in kritischen Fällen Hausbesuche unmittelbar wahrgenommen, um das Kindeswohl in den Blick zu nehmen und den Kinderschutz sicherzustellen.

Flankierend wurden mehrmals Pressemitteilungen auf der städtischen Homepage veröffentlicht, in denen auf das präventive Angebot der Frühen Hilfen, auf die Angebote der verschiedenen Beratungsstellen und besonders prominent auf die Kinderschutz-Hotline des Jugendamtes hingewiesen wurde.

Frage 3:

Kam es im Verlaufe der Pandemie zu Einschränkungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), welche Aufgaben mussten konkret (auch vorübergehend) eingestellt werden?

Antwort:

Bezüglich der Sicherstellung des Kinderschutzes gab es im Verlauf der Pandemie überhaupt keine Einschränkungen. Alle eingegangenen Gefährdungsmeldungen wurden entsprechend der geltenden Qualitätsprozesskriterien beraten und bei Bedarf Hausbesuche in den Familien veranlasst.

Während des ersten Lockdowns wurden die Hilfeplangespräche teilweise verschoben oder auch abgesagt, allerdings ausschließlich in laufenden Fällen, bei denen es um die Verlängerung der Maßnahme ging. Hier erfolgte vorab eine telefonische Abstimmung bzw. Verständigung sowohl mit dem Träger, als auch mit den Sorgeberechtigten.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 haben alle Hilfeplangespräche wieder in vollem Umfang stattgefunden, allerdings häufig in digitaler Form (Videokonferenzen). Grundsätzlich wurde immer dann das Präsenzformat gewählt, wenn aus fachlicher Sicht der persönliche Kontakt zu dem Kind oder Jugendlichen als zwingend erforderlich eingeschätzt wurde.

Frage 4:

Gibt es eine gesteigerte Inanspruchnahme der unterschiedlichen Beratungsangebote in 2020 im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort:

Die Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in den Paragraphen 16, 17 und 18 aufgeführt:

- § 16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie),
- § 17 SGB VIII (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung),
- § 18 SGB VIII (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts):

Während im Verlauf des Jahres 2019 insgesamt 182 Beratungen durch den ASD erfolgt sind, fiel die Anzahl der Beratungen im Jahr 2020 mit 174 etwas geringer aus. Diese Zahl

erklärt sich aus Sicht der Verwaltung damit, dass insbesondere während des ersten Lock-downs viele Familien abrupt auf sich alleine gestellt waren und sich neu organisieren und aufstellen mussten. Mit fortschreitender Dauer der Corona-Pandemie sind die familiären Belastungsfaktoren immer umfangreicher und gleichzeitig deutlich weniger erträglich geworden, so dass in den Monaten November und Dezember ein deutlicher Anstieg an Beratungsbedarfen festzustellen war.

Für die im Paragraphen 8b des SGB VIII geregelte Beratungsleistung für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzte, Hebammen, etc. hält das Jugendamt eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ vor. Während des ersten Lockdowns wurden kaum Beratungen von Schulen angefragt, wenige von Kindertageseinrichtungen und keine von anderen Institutionen.

Seit November/Dezember 2020 ist ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf insbesondere bei den Schulen zu verzeichnen. In vielen Fällen teilen die Lehrer*innen mit, dass Schüler*innen nicht am Distanzunterricht teilnehmen und weder sie noch deren Eltern erreichbar sind.

Neben dem Jugendamt führt die Familienberatung des Rhein-Sieg-Kreises mit ihrem Standort in der Brunnenallee ebenfalls Beratungen auf der Grundlage des Paragraphen 8b SGB VIII durch. Die Beobachtungen der Beratungsstelle sind mit denen des Jugendamtes identisch. Auch hier wurde deutlich, dass seit November 2020 ein erhöhter Beratungsbedarf durch die Schulen mit ähnlichen Inhalten besteht.

Insgesamt zeigen die Beratungsprozesse eine stetig steigende, teilweise bereits grenzwertige familiäre Belastung, denn die lediglich minimal möglichen Außenkontakte über diesen langen Zeitraum stellen Familien auf eine zermürende Probe und beinhalten hohe Konfliktpotentiale.

Generell ist zu konstatieren, dass die Beratungsbedarfe der Familien auch in 2021 weiter angestiegen sind, und dabei insbesondere psychische Störungsbilder sowohl bei den Erwachsenen, als auch bei den Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Beratungsprozesse erkennbar werden.

Frage 5:

Welche Auswirkungen hatten die Kontaktbeschränkungen und sonstige Maßnahmen auf die Angebote der Frühen Hilfen?

Antwort:

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden vielfältige Angebote vorgehalten. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf das Frühstückscafé Mama Mia und das interkulturelle Frühstücksangebot für Mütter mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren hingewiesen, die beide zu „regulären“ Zeiten in Familienzentren stattgefunden haben. Mit Beginn der Corona-Pandemie mussten hierfür neue Wege für die Interaktion gefunden werden. So ist es den Mitarbeiterinnen über digitale Formate gelungen mit den Teilnehmerinnen in Kontakt zu bleiben. Als Alternative zu den bisherigen Gruppenangeboten wurden häufig Einzeltermine vereinbart, die in Form von Spaziergängen realisiert wurden.

Auch die in den Familienzentren durch die Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises vorgehaltenen Erziehungsberatungsangebote waren während des ersten Lockdowns in Präsenzform nicht möglich und wurden im ersten Schritt auf Telefonie umgestellt.

Während des zweiten Lockdowns wurde die Beratung neben der telefonischen auch in digitaler Form über Videokonferenzen angeboten. Zusätzlich wurden durch die eingeführten Hygienekonzepte teilweise auch persönliche Beratungen in Präsenz vor Ort unter Einhaltung der Hygienevorgaben wieder möglich.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage